

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**



**SEMINARE 2019**  
**FÜR BETRIEBLICHE**  
**INTERESSEN-**  
**VERTRETUNGEN**

**IG METALL**  
**GUMMERSBACH**



**DGB** **BILDUNGS**  
**WERK NRW**

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

## Gemeinsam für gute Arbeit

Vor dreißig Jahren wurde von den DGB Gewerkschaften in NRW das DGB-Bildungswerk NRW ins Leben gerufen. Seit 2000 besteht eine Kooperationsvereinbarung zur Organisation und Durchführung der Bildungsarbeit mit der IG Metall Gummersbach. Seitdem bieten wir Euch nach dem Motto „GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.“ Seminare für Betriebsräte, Vertrauensleute und nicht zuletzt politische Seminare für jedermann an.

Die von uns angebotenen Seminare organisieren wir mit einem besonderen Anspruch an Qualität und Aktualität. Bei der Durchführung achten wir darauf, dass sie beteiligungs- und zielorientiert sowie praxisnah gestaltet werden. Uns ist wichtig, dass neben der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen auch Handlungshilfen für die tägliche Arbeit im Seminar erarbeitet werden. Daher setzen wir bei unseren Referentinnen und Referenten auf Kolleginnen und Kollegen, die aus der Praxis kommen. Der gewerkschaftliche Hintergrund ist dabei selbstverständlich. Das Ziel eines jeden Seminars ist nicht nur die Vermittlung von Fach-, Handlungs- und Lösungskompetenz, sondern auch die Bildung von Netzwerken innerhalb der gewerkschaftlichen Familie. Erfolgreich ist ein Seminar nur dann, wenn die Teilnehmenden auch später in Kontakt bleiben und weiterhin Informationen sowie die in ihrer Arbeitswelt gemachten Erfahrungen austauschen.

Dabei wünschen wir viel Erfolg, Freude und für die tägliche Betriebsratsarbeit alles Gute!

### **Werner Kusel**

1. Bevollmächtigter  
IG Metall Gummersbach

### **Elke Hülsmann**

Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## SEMINARE

Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 1)	8
Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 2)	10
Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 3)	12
Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 4)	14
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	16
Ausbildung checken und verbessern (JAV II)	18
era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder	20
Up to date im Betriebsverfassungsrecht	21
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	22
Der Wirtschaftsausschuss	23
<b>Ausstieg aus dem Erwerbsleben</b>	
Teil 1: Rente – Was ist möglich vor 67?	24
Teil 2: Altersteilzeit – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen	25
Teil 3: Praktische Übungen	26
Tagesseminare der IG Metall Gummersbach	27

## INFORMATIVES

Seminardurchführung	30
Ratgeber Freistellung	32
Der Weg zur Teilnahme	36
Vorgehen bei Streitigkeiten	38
Unsere Referentinnen und Referenten	40
Tagungshäuser	42
Musterschreiben	44
Kontakte	46
Termine	48
Impressum	50
Seminaranmeldung	51



Bild  
§ 37 Ab  
§ 99 T  
Vor Vor

# SEMINARE



## FIT FÜR DIE BETRIEBSRATS- ARBEIT – TEIL 1

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- ▶ Selbstverständnis der Betriebsratsarbeit
- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Rangfolge der Gesetze
- ▶ Unbestimmte Rechtsbegriffe
- ▶ Systematik des BetrVG
- ▶ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats § 80 BetrVG
- ▶ Einführung in die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des BR nach dem BetrVG
- ▶ Die Betriebsratssitzung
- ▶ Ordnungsgemäße Beschlussfassung
- ▶ Kosten des Betriebsrats
- ▶ Verletzung gesetzlicher Pflichten

---

### Reihe E

01.04. – 05.04.2019

Winterberg, Dorint Hotel & Sportresort

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 750,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-195155-072

---

### Reihe F

23.09. – 27.09.2019

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-195168-072

Die 4-teilige Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ sollte durchgehend in der jeweiligen Reihe von allen neu gewählten und nachgerückten Betriebsratsmitgliedern besucht werden! Wir empfehlen direkt die komplette Reihe im Betriebsrat zu beschließen, soweit die Termine feststehen.

# FIT FÜR DIE BETRIEBSRATS-ARBEIT – TEIL 2

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

## Themen

- ▶ Beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit
- ▶ Die Betriebsversammlung
- ▶ Regelungsebene Gesetze/Tarifvertrag/Betriebsvereinbarung/Arbeitsvertrag
- ▶ Tarifverträge
- ▶ Bedeutung von Tarifverträgen
- ▶ Einführung in das Tarifvertragsrecht
- ▶ Unterschiedliche Arten von Tarifverträgen
- ▶ Überblick Betriebsänderung
- ▶ Überblick Interessenausgleich und Sozialplan
- ▶ Die Betriebsvereinbarung

## Reihe E

08.07. – 12.07.2019

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 505,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-195166-072



## UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

F. 0211 17523-198

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



30 JAHRE  
DGB BILDUNGSWERK NRW

# FIT FÜR DIE BETRIEBSRATS- ARBEIT – TEIL 3

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- ▶ Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Grundentgeltfindung
- ▶ Entgeltaufbau und Eingruppierung
- ▶ Konfliktregelung und Reklamationsrechte bei der Eingruppierung
- ▶ Unterschiede zwischen tarifgebundenen und tarifungebundenen Betrieben
- ▶ Überblick über die Bewertung und Eingruppierung bei era
- ▶ Unterschiede zwischen Zeit- und Leistungsentgelt
- ▶ Mitbestimmungsrechte bei Leistungsbeurteilungen
- ▶ Prekäre Beschäftigung
  - ▷ Teilzeit- und Befristungsgesetz
  - ▷ Werkverträge
  - ▷ Leiharbeit

---

## Reihe C

14.01. – 18.01.2019

Willingen, Best Western Plus Hotel Willingen

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 485,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-195151-072

---

## Reihe D

28.01. – 01.02.2019

Willingen, Best Western Plus Hotel Willingen

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 485,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-195153-072

---

## Reihe E

18.11. – 22.11.2019

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-195171-072



## FIT FÜR DIE BETRIEBSRATS- ARBEIT – TEIL 4

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert.

Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- ▶ Instrumente der Beschäftigungssicherung (§ 92–95 BetrVG)
- ▶ Mitbestimmungsrechte bei der beruflichen Bildung
- ▶ Personalplanung
- ▶ Personelle Angelegenheiten
- ▶ Kündigungen
- ▶ Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht

---

### Reihe A

11.02. – 15.02.2019

Bad Honnef, Seminaris Hotel Bad Honnef

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 715,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-195154-072

---

### Reihe B

11.03. – 15.03.2019

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 505,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-195156-072

---

### Reihe C

25.03. – 29.03.2019

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 450,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-195158-072

---

### Reihe D

08.04. – 12.04.2019

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 505,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-195160-072





## EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

### Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

---

### 14.01. – 18.01.2019

Willingen, Best Western Plus Hotel Willingen  
Seminarkeinstellungspauschale: 910,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 485,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D4-195152-072

---

### 23.04. – 26.04.2019

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel  
Seminarkeinstellungspauschale: 795,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 600,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D4-195161-072

## AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVi für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

### Themen:

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

---

### 24.06. – 28.06.2019

Willingen, Best Western Plus Hotel Willingen  
Seminar kostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 485,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D4-195164-072

---

### 14.10. – 18.10.2019

Willingen, Best Western Plus Hotel Willingen  
Seminar kostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 485,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D4-195169-072



@ baona, istock @ Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner\*innen und ihren Aufgabebereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149  
info@dgb-bw-nrw.de  
dgb-bildungswerk-nrw.de

**30 JAHRE  
DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

## ERA. LEISTUNGSBEURTEILUNG FÜR BETRIEBSRÄTE UND PAKO-MITGLIEDER

Im Seminar werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Möglichkeiten der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb. Damit die Teilnehmenden Betroffene unterstützen können, werden Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten behandelt. Fehlerquellen der Beurteilung – systematischer, methodischer und persönlicher Art – bilden deshalb einen Schwerpunkt der Bearbeitung. Gestaltungsmöglichkeiten des BR und der PaKo werden herausgearbeitet.

### Themen

- ▶ Verfahren bei der Leistungsbeurteilung: Beurteilung des Leistungsverhaltens bezogen auf die Arbeitsaufgabe; Beurteilungsmerkmale, Stufen und ihre Anwendung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren: Fehlerquellen und Beanstandungsgründe systematischer, methodischer und persönlicher Art
- ▶ Eckpunkte ergänzender Betriebsvereinbarungen: zur Regelung des Beurteilungsverfahrens; zur Arbeit in der paritätischen Kommission

---

### 09.10. – 11.10.2019

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Übernachtung/Verpflegung 270,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-195170-072

## UP TO DATE IM BETRIEBS- VERFASSUNGSRECHT

Auffrischungsseminar für wiedergewählte Betriebsräte

Viele Betriebsräte sind schon lange im Amt. Durch das Richterrecht ändern sich häufig Sachverhalte in der Betriebsratsarbeit und selbst erfahrenen Betriebsräten stellen sich immer wieder rechtliche Fragen. Mit diesem Kompaktseminar möchten wir den Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, sich schnell auf den aktuellen Stand zu bringen.

- ▶ Überblick über die wichtigsten Beteiligungsrechte
- ▶ Unbestimmte Rechtsbegriffe
- ▶ Die BR-Sitzung und der rechtssichere Beschluss
- ▶ § 87 BetrVG – der Mitbestimmungsparagraph
- ▶ Das kleine 1x1 der Betriebsvereinbarung
- ▶ Neue und alte Wege der Konfliktlösung: Einigungsstelle und Mediation
- ▶ Update personelle Maßnahmen – Das tägliche Brot der BR-Arbeit
- ▶ Offene Fragen der Teilnehmenden

---

### 24.06. – 26.06.2019

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei)

zzgl. Übernachtung/Verpflegung 270,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-195165-072



## ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

### Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80 – 82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89 – 91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

---

### 06.05. – 10.05.2019

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel  
Seminar kostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 780,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: RE-190830-051

---

### 07.10. – 11.10.2019

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel  
Seminar kostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 780,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: RE-190831-051

## DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

### Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

---

### 24.06. – 28.06.2019

Münster, Hotel Münnich  
Seminar kostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: RE-190760-051

---

### 04.11. – 08.11.2019

Münster, Hotel Münnich  
Seminar kostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: RE-190761-051

# AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN – MODUL 1

## Die gesetzliche (Alters-) Rente – Grundlagen der Rentenberechnung

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Die Beurteilung der Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der Höhe der zu erwartenden Leistungen ist damit mehrfach auf eine neue Basis gestellt worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

### Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung der jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginne
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Grundlagen der Voraussetzung und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool.

**08.05. – 10.05.2019**

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 665,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 310,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-199598-028

# AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN – MODUL 2

## Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung?

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

### Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool. Empfehlenswert für dieses Seminar ist die Teilnahme am Seminar Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 1.

**26.06. – 28.06.2019**

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 665,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 310,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-199599-028

# AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN – MODUL 3

## Update: Rente und Altersteilzeit

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zu Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1+2 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines excelbasierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

### Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein excelbasiertes Berechnungstool. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme der Seminare Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 1 und 2.

---

### 28.11. – 29.11.2019

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 495,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 180,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-199600-028

# TAGESSEMINARE DER IG METALL GUMMERSBACH

Auch in 2019 plant die IG Metall Gummersbach wieder Tagesseminare für Betriebsräte, Schwerbehinderten-Vertrauensleute und Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. anzubieten.

Diese werden, wie in der Vergangenheit auch, aktuelle Themen, Fragestellungen und Probleme aus den Betrieben aufgreifen und sollen den Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben helfen, die anspruchsvollen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert werden, zu meistern.

### Bisher geplante Themen:

- ▶ Schichtplangestaltung (20.03.2019)
- ▶ Aktuelles Arbeitsrecht (02.07.2019)
- ▶ Brückenteilzeit (NN.NN.2019)

---

### Bergneustadt, Phönix Hotel

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt)

# INFORMATIVES



## SEMINARDURCHFÜHRUNG

**Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Thorsten Watzek.**

### **Kosten**

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

### **Seminarabsage**

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent\*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

### **Anmeldung**

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

### **Ausfallkosten**

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.



# RATGEBER FREISTELLUNG

## **Erforderliches Wissen**

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

## **Grundlagenwissen**

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

## **Speziell erforderliches Wissen**

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

## **Beschlussfassung**

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

### Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

### Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („Vorgehen bei Streitigkeiten“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

### Weiterführende Literatur/Links:

[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter\*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

### Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

[praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de](mailto:praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de)

[dgb-bildungswerk-nrw.de](http://dgb-bildungswerk-nrw.de)

**30 JAHRE  
DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

## DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

**3 Beschluss** Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**6 Einladung/Unterlagen** BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

**Hinweis** Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

## DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen  
nach § 179 (4) SGB IX

**1 Auswahl** Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

**2 Entscheidung** Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

**3 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**4 Mitteilung an Arbeitgeber** Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**5 Einladung/Unterlagen** Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:**  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

## VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

### Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



**Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.**

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



### Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarpartizipation verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

### Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

#### Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

**Tipp:** die örtliche IG Metall einbeziehen.

#### Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

**Tipp:** das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

**Tipp:** Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

# BILDUNG MACHT SPASS

## Zum Selbstverständnis des Referent\*innen-Arbeitskreises Gummersbach

### Unsere Identität

Wir sind erfahrene IG Metall\*innen und arbeiten in der Regel wie unsere Seminarteilnehmer\*innen im Betrieb. Wir sind hoch motiviert, Bildungsarbeit macht uns Spaß. Unsere Bildungsarbeit ist aktuell. Sie orientiert sich an gewerkschaftspolitischen Themen der IG Metall und den Erfahrungen der Teilnehmenden. Wir schaffen Räume für ein kollegiales und selbstbestimmtes Lernen. Unser Referent\*innen-Arbeitskreis ist für uns ein Ort stetiger Weiterbildung und Reflexion. Offenes und ehrliches Feedback hat bei uns einen hohen Stellenwert. Unsere Bildungsarbeit verstehen wir als Teil der gewerkschaftspolitischen Arbeit der IG Metall. Wir stärken die betrieblichen Interessenvertretungen vor Ort, dabei ist uns die Anbindung an die Geschäftsstelle und die enge Zusammenarbeit mit den Gremien wichtig.

### Unsere Werte

Wir stehen ein für die Interessen abhängig Beschäftigter, die ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt einer kapitalistisch organisierten Wirtschaft und Gesellschaft verkaufen müssen. Uns ist wichtig, vom Reagieren ins Agieren zu kommen. Unsere Bildungsarbeit ermöglicht es den Kolleg\*innen, sich mit unserer Organisation IG Metall zu identifizieren und in ihrer Praxis handlungsfähiger zu werden.

Uns ist gegenseitige Wertschätzung wichtig. Menschen entwickeln sich nur im sozialen Miteinander. Antidemokratisches, rassistisches und neonazistisches Denken hat in unseren Seminaren keinen Platz.

Für uns ist Lernen gelungen, wenn sich unsere Teilnehmenden selbst neue Fragen stellen, Antworten finden und ihr politisches Handeln daran ausrichten. Lernen findet individuell statt, gelingt aber umso besser, je gemeinsamer und lebendiger der Lernprozess organisiert ist. Daran messen wir die Qualität unserer Bildungsarbeit. Sie hat Vorbildcharakter für kollegiales, demokratisches und solidarisches Handeln und macht Teilnehmenden Mut, die Welt kreativ zu gestalten.



### Unsere Teilnehmenden

Unsere Seminare richten sich in erster Linie an Mitglieder der IG Metall aber auch an alle anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen. Die Teilnehmenden bringen unterschiedliche Gefühle, Prägungen, Erfahrungen und Fähigkeiten mit und wollen ihre Potentiale und Handlungskompetenzen stärken. Sie wollen ihre Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern und brauchen Werkzeuge, Fähigkeiten und Methoden, um diese Ziele zu erreichen.

### Unsere Ziele

Unsere Bildungsarbeit zielt auf Emanzipation und Mündigkeit. Sie soll Selbst- und Mitbestimmung stärken und die Lust am Mitgestalten fördern. Wir wollen die Seminare so organisieren und gestalten, dass Teilnehmende ihre Sinne schärfen, ihr Können erproben und alltagstaugliche Handlungsorientierungen für die gewerkschaftliche Praxis erarbeiten können. Für uns ist Lehren und Lernen gelungen, wenn unsere Teilnehmenden Erkenntnisse und Einsichten in politische Zusammenhänge gewinnen. Sie erwerben mit Hilfe unserer Bildungsarbeit Planungs- und Handlungskompetenzen für ihre gewerkschaftliche Praxis. Bildung kann Spaß und Lust auf mehr machen. Wir bieten dazu die passenden Möglichkeiten. Unser Motto: „Nicht meckern, sondern mitmachen!“

# TAGUNGSHÄUSER



## Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf  
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16  
info@haus-rasche.de  
www.haus-rasche.de



## IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel  
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330  
sprockhoevel@igmetall.de  
www.igmetall-sprockhoevel.de



## Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg  
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178  
info@hotel-clemens-august.de  
www.hotel-clemens-august.de



## Hotel Schützenhof

Windecker Straße 2, 53783 Eitorf-Alzenbach  
T. 02243 887-0, F. 02243 887-332  
info@schuetzenhof-eitorf.de  
www.schuetzenhof-eitorf.de



## Phönix Hotel

Am Räschen 2, 51702 Bergneustadt  
T. 02261 9486-0, F. 02261 9486-777  
info@phoenix-hotel.de  
www.phoenix-hotel.de



## Best Western Plus Hotel Willingen

Briloner Straße 56, 34508 Willingen  
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96  
info@hotel-willingen.bestwestern.de  
www.hotel-willingen.bestwestern.de



## Seminaris Hotel Bad Honnef

A.-von-Humboldt-Str. 20, 53604 Bad Honnef  
T. 02224 771-0, F. 02224 771-555  
badhonnef@seminaris.de  
www.seminaris.de



## Dorint Hotel & Sportresort

Dorfstraße 1 / Postwiese, 59955 Winterberg  
T. 02981 897-0, F. 02981 897-700  
info.winterberg@dorint.com  
www.hotel-sauerland-winterberg.dorint.com



## Hotel Münnich

Heeremansweg 13, 48167 Münster  
T. 0251 6187-0, F. 0251 6187-199  
info@hotelmuenich.de  
www.hotelmuenich.de

# MUSTERSCHREIBEN

## Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

### Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in \_\_\_\_\_

die Kosten werden ca. \_\_\_\_\_ Euro betragen.

### Mitteilung an den Arbeitgeber

#### Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in \_\_\_\_\_

die Kosten werden ca. \_\_\_\_\_ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

### Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

#### An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:**  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

## KONTAKTE

**DGB BILDUNGSWERK NRW** Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



**Thorsten Watzek**  
Bildungsreferent  
T. 0211 17523-299  
F. 0211 17523-197  
twatzek@dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen zur Anmeldung:

**Martina Lüder**  
Teamassistentin  
T. 0211 17523-262  
F. 0211 17523-197  
mlueder@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

### **IG Metall Gummersbach**

Singerbrinkstr. 22  
51643 Gummersbach

### **Birgit Lange**

T. 02261 9271-21  
F. 02261 9271-50  
birgit.lange@igmetall.de  
www.igmetall-gummersbach.de



## VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW liefert Expert\*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

### **Information und Programm:**

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Jan Christoph Gail  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf  
T. 0211 17523-194  
F. 0211 17523-197  
jcgail@dgb-bw-nrw.de  
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



# TERMINE

## Januar 2019

---

14.01. – 18.01. JAV I

---

14.01. – 18.01. Fit für die BR-Arbeit Teil 3 Reihe C

---

28.01. – 01.02. Fit für die BR-Arbeit Teil 3 Reihe D

---

## Februar 2019

---

11.02. – 15.02. Fit für die BR-Arbeit Teil 4 Reihe A

---

## März 2019

---

20.03. Schichtplangestaltung

---

11.03. – 15.03. Fit für die BR-Arbeit Teil 4 Reihe B

---

25.03. – 29.03. Fit für die BR-Arbeit Teil 4 Reihe C

---

## April 2019

---

01.04. – 05.04. Fit für die BR-Arbeit Teil 1 Reihe E

---

08.04. – 12.04. Fit für die BR-Arbeit Teil 4 Reihe D

---

23.04. – 26.04. JAV I

---

## Mai 2019

---

06.05. – 10.05. Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

---

08.05. – 10.05. Ausstieg aus dem Erwerbsleben Teil 1

---

## Juni 2019

---

24.06. – 28.06. JAV II

---

24.06. – 28.06. Up to date im Betriebsverfassungsrecht

---

24.06. – 28.06. Der Wirtschaftsausschuss

---

26.06. – 28.06. Ausstieg aus dem Erwerbsleben Teil 2

---

## Juli 2019

---

02.07. Aktuelles Arbeitsrecht

---

08.07. – 12.07. Fit für die BR-Arbeit Teil 2 Reihe E

---

## September 2019

---

23.09. – 27.09. Fit für die BR-Arbeit Teil 1 Reihe F

---

## Oktober 2019

---

07.10. – 11.10. Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

---

09.10. – 11.10. era. Leistungsbeurteilung

---

14.10. – 18.10. JAV II

---

## November 2019

---

04.11. – 08.11. Der Wirtschaftsausschuss

---

18.11. – 22.11. Fit für die BR-Arbeit Teil 3 Reihe E

---

28.11. – 29.11. Ausstieg aus dem Erwerbsleben Teil 3

---

## Impressum

### Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

### Bildnachweis:

Alle Fotos: © Thomas Range

außer:

Seite 16: © Bernd Röttgers

Seite 22: © Dimitri Zimmer – iStock

Seite 30: © nd3000 – fotolia

Wir danken den Tagungshäusern für  
die zur Verfügung gestellten Fotos.

## SEMINARANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de) oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised für Excellence 4 star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-262  
F. 0211 17523-197  
mlueder@dgb-bw-nrw.de  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)